



Allgemeine Vereinbarungen zum Lehrlingscollege

Bei der/den genannten Veranstaltung(en) handelt es sich um eine innerbetriebliche Weiterbildung des jeweiligen Unternehmens. HeartBeat GmbH ist vom jeweiligen Unternehmen beauftragt, den angemeldeten Lehrling im sozialen Bereich weiterzubilden.

Im Sinne eines produktiven und friedlichen Miteinanders während des Lehrlingscolleges ist es wichtig, dass sich alle Lehrlinge an bestimmte Vereinbarungen – die auch vom jeweiligen Unternehmen gewünscht sind – halten.

Nachfolgend die wesentlichen und unveränderbaren Regelungen, die für alle Lehrlinge gleichermaßen gelten.

- Während der gesamten Dauer des Lehrlingscolleges herrscht **absolutes Alkohol-, Drogen und Sexverbot**. Rauchen ist – gemäß dem geltenden Jugendschutzgesetz – an den vorgesehenen Plätzen gestattet.
- Die **Anwesenheit ist** während der gesamten Dauer des Lehrlingscolleges **erforderlich**. (D.h.: Übernachtung am Seminarort für alle Lehrlinge)
- Für die Ausstellung der Besuchsbestätigung ist eine Anwesenheit beim Lehrlingscollege von 75% erforderlich
- Jene Personen, die mit einem PKW anreisen, müssen diesen während der gesamten Dauer des Lehrlingscolleges abgestellt lassen.
- Sollte es zu persönlichen oder tätlichen Angriffen kommen, oder sollte Gemeingefährdung vorliegen, sowie Zuwiderhandlungen gegen mündliche Anordnungen der MitarbeiterInnen der HeartBeat GmbH erfolgen, wird der oder die VerursacherIn umgehend des Lehrlingscolleges verwiesen und nach Hause geschickt.

Sollten diese speziellen Punkte nicht eingehalten werden, so kann dies eine sofortige Beendigung des jeweiligen Lehrlingscolleges nach sich ziehen. D.h. die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und das Unternehmen (bzw. die Ansprechpersonen) werden über den Regelverstoß unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, den Lehrling auf eigene Kosten vom Seminarort abzuholen. Sollte diese Abholung nicht unverzüglich erfolgen, übernehmen die Erziehungsberechtigten die Haftung für Ersatzmaßnahmen, wie etwa den Rücktransport durch Dritte.

Uneingeschränkt rechtsgeschäftsfähige Lehrlinge haften für diese Kosten selbst. Eine Rückerstattung oder Ermäßigung des Seminarpreises aufgrund dieses Vorfalles ist nicht möglich.

Überdies stellt dies eine Einwilligung dar, dass **Abbildungen, Bild-, Film- und Textmaterial**, die im Rahmen der Aus- und Weiterbildungen gemacht werden, im internen Bereich der HeartBeat-Website sowie auf Kooperations-Websites (z.B. GASTRO, SOKO etc.) und zum Zwecke der positiven PR in Presse und weiteren Medien bzw. auf Social-Media-Kanälen erscheinen darf.

Mit der Anmeldung zum HeartBeat Lehrlingscollege gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der HeartBeat GmbH (siehe www.heartbeat.co.at) als akzeptiert.